

Information für alle Eltern zur Bewertung und Zensurierung an der Grundschule „Carl Böhme“

Gesetzliche Grundlagen:

- Sächsisches Schulgesetz
- SOGS – Schulordnung Grundschule des Sächsischen Staatsministerium für Kultus

Die Grundlagen der Leistungsbewertung bilden die Lehrpläne, die Stundentafel und die Bildungsstandards.

Bewertungsmaßstäbe der GS „Carl Böhme“

Bewertung nach Punkten:

Note 1	100 bis 96%
Note 2	95 bis 80 %
Note 3	79 bis 65 %
Note 4	64 bis 45 %
Note 5	44 bis 25 %
Note 6	24 bis 0 %

RS-/Abschreibleistung:

bis 1 Fehler	Note 1
bis 3 Fehler	Note 2
bis 5,5 Fehler	Note 3
bis 8 Fehler	Note 4
bis 11 Fehler	Note 5
ab 11,5 Fehler	Note 6

Die einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise ... werden mit folgenden Noten bewertet:

1. sehr gut (1), wenn eine Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
2. gut (2), wenn eine Leistung den Anforderungen voll entspricht
3. befriedigend (3), wenn eine Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
4. ausreichend (4), wenn eine Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5. mangelhaft (5), wenn eine Leistung den Anforderungen nicht entspricht...
6. ungenügend (6), wenn eine Leistung den Anforderungen nicht entspricht...

„Die Ermittlung, Beurteilung und die daraus folgende Bewertung von Leistungen liegt in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Die Lehrerkonferenz beschließt die Bewertungsrichtlinien. Der Klassenlehrer gibt diese den Eltern zu Beginn des Schuljahres bekannt.“ (Grundschulordnung § 14)

Die Zusammenstellung, Gestaltung und Bewertung von Klassenarbeiten liegt im Kompetenzbereich des jeweiligen Fachlehrers und steht nicht zur Disposition. Anforderungen sind die im Lehrplan festgelegten Ziele und Inhalte.

Die Bildung der Gesamtnote ist **nicht** das arithmetische Mittel aller erzielten Noten. Komplexe Arbeiten haben bei der Ermittlung der Gesamtnote einen höheren Stellenwert.

... Weiterhin werden Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung des Schülers benotet.

1. **Betragen** umfasst Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage und angemessenen Umgang mit Konflikten, Rücksichtnahme, Toleranz und Gemeinsinn sowie Selbsteinschätzung.
2. **Fleiß** umfasst Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Regelmäßigkeit beim Erfüllen von Aufgaben.
3. **Mitarbeit** umfasst Initiative, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, Beteiligung im Unterricht, Selbständigkeit, Kreativität sowie Verantwortungsbereitschaft.
4. **Ordnung** umfasst Sorgfalt, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einhalten von Regeln und Absprachen sowie bereithalten notwendiger Unterrichtsmaterialien.

... werden mit folgenden Noten bewertet:

1. sehr gut (1), wenn Betragen, Fleiß, Mitarbeit oder Ordnung des Schülers vorbildlich ausgeprägt ist
2. gut (2), wenn ... stark ausgeprägt ist
3. befriedigend (3), wenn ... durchschnittlich ausgeprägt ist
4. ausreichend (4), wenn ... schwach ausgeprägt ist
5. mangelhaft (5), wenn ... unzureichend ausgeprägt ist... (Grundschulordnung §15)



Rückmeldung an die Schule

Ich habe die Informationen zur Bewertung und Zensurierung der GS „Carl Böhme“ zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Datum/Unterschrift Personenberechtigter